



AUSSCHREIBUNG

Wa(h)lpokal 2026

vom 31.01. bis 01.02.2026



Veranstalter: Seglervereinigung Brunsbüttel e.V.
Veranstaltungswebsite: <https://wettfahrten.net/event/Wahlpokal2026>

Der Wa(h)lpokal wird auf den vereinseigenen Piraten GER 4011 und GER 4012 ausgesegelt. Die Regatta findet als Match-Race statt. Die ersten Paarungen sowie die Zuordnung der Crews zu den Booten wird im Rahmen der Steuerleutebesprechung ausgelost.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gelten die Vorgaben der zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft befindenden Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Der Veranstalter behält sich vor ein „Hygienekonzept“ zu veröffentlichen, welches während der Veranstaltung zu befolgen ist.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) und dieser Ausschreibung, für welche der deutsche Text gilt.

2. KOMMUNIKATION

- 2.1 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

3. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Teilnehmenden: 32 Crews.
- 3.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmerechtigte können über die [Veranstaltungswebsite](https://wettfahrten.net/event/Wahlpokal2026) melden.
- 3.5 Teilnehmende müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum **25.01.2026** bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 3.6 **MELDEGELD**
- 3.7 Das Meldegeld beträgt 50 EUR pro Crew.

- 3.8 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung (Wahlpokal 2026) und des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau auf das Konto der **Seglervereinigung Brunsbüttel e.V.**, bei der **HypoVereinsbank, BIC: HYVEDEMM300, IBAN: DE03200300000032180109** zu überweisen.
- 3.9 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

4. ZEITPLAN

- 4.1 Der Zeitplan der Veranstaltung ist wie folgt:

Samstag, den 31.01.2026

ab	8:30 Uhr	Check-In
	9:00 Uhr	Steuerleutebesprechung
	9:45 Uhr	Start zur ersten Wettfahrt
ca.	18:30 Uhr	Abendessen mit anschließender Regattafeier

Sonntag, den 01.02.2026

	9:00 Uhr	Frühstück
	10:00 Uhr	Erster Start

5. VERANSTALTUNGORT

- 5.1 Die Veranstaltung findet in 25541 Brunsbüttel, Auf dem Deiche 2a statt.
- 5.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Mehrzweckgebäude auf dem Clubgelände der SVB.
- 5.3 Wettfahrtgebiet ist im „Alten Hafen“ in Brunsbüttel.

6. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 6.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

7. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

8. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 8.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine

Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 8.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 8.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der [Veranstaltungswebsite](#) zur Verfügung.

9. [DP] VERSICHERUNG

- 9.1 Die genutzten Boote sind Haftpflicht versichert.
- 9.2 Im Schadensfall sind die nicht durch die Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckten Selbstbeteiligungen von der Crew zu übernehmen, die nach den am Tag der Veranstaltung gelten Regeln, die Schuld an dem Schaden trifft. Die Selbstbeteiligung ist auf eine Höhe von 300 EUR je Schaden begrenzt, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.